fassung gut getan – oder aber man verzichtet auf eine Präambel und beginnt den Verfassungstext stattdessen unmittelbar mit der Evokation der Grundrechte in der Europäischen Union. Gelungen ist das Motto, das Konventspräsident Giscard d'Estaing in letzter Minute für den Text der Präambel einbrachte: „In Vielfalt geeint" (es wird in Artikel IV-1: „Die Symbole der Union" wiederholt). Dieses Wort hat gute Chancen, zum Leitmotto der Europäischen Union auf Jahre und Jahrzehnte hinweg zu werden. Man sollte die Devise „In Vielfalt geeint" eines Tages – am besten in lateinischer Fassung – auch auf den EURO-Geldscheinen lesen können!

Alles in allem: Der Verfassungsvorschlag, den der Konvent am 13. Juli 2003 vorgelegt hat, ist ein eindrucksvolles Dokument. Als der Konvent am 28. Februar 2002 seine Beratungen aufnahm, war dies von allgemein verbreiteter Skepsis begleitet. Die Erwartungen wurden von allen Beteiligten heruntergespielt. Nur in Amerika schien Vertrauen in das neue Werk der Europäer zu bestehen. Dort wurde der Verfassungskonvent ungeniert mit dem Konvent von Philadelphia verglichen, der 1787 die bis heute bestehende amerikanische Verfassung erarbeitet hat. Der Historiker Joseph Ellis hat die amerikanischen Verfassungsväter im Anschluss an die Gründerväter der Unabhängigen Vereinigten Staaten „founding brothers" und die Verfassungsgebung 11 Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung „the second founding" genannt. Ob man eines Tages ähnlich große Worte über den europäischen Verfassungskonvent und die 105 Konventer unter Vorsitz von Valery Giscard d'Estaing setzen wird, bleibt abzuwarten. Aber das Werk ist schon heute bemerkenswert, ja historisch.

Das Mandat des Konvents, das der Europäische Rat von Laeken am 14./15. Dezember 2001 vorgegeben hatte, war minimalistisch: Die Grundrechtscharta sollte in die europäischen Verträge integriert werden; die Verträge sollten insgesamt vereinfacht werden; die Frage der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Ebenen der Politik in Europa sollte geklärt werden; die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Integrationsprozess sollte bestimmt werden. Alle nur denkbaren Hoffnungen und Befürchtungen breiteten sich aus. Dass am Ende ein einheitlicher Verfassungstext stehen würde, hatten 2001 nur wenige Optimisten geglaubt. Tatsächlich geht dieses Ergebnis weit über den Diskussionskonsens hinaus, der in der